



Eschenstraße 55  
31224 Peine  
T +49 5171 43-0  
www.bge.de  
**Ansprechpartner**  
Jan-Michael Schürholz  
**Durchwahl** -1805  
**Fax**  
**E-Mail** dialog@bge.de  
**Mein Zeichen**

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**  
26.06.2020  
**Datum** 22. Juli 2020

## Ihre UIG/IFG/VIG-Anfrage zu Einsparungen im Geschäftsbetrieb durch Covid 19

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

Sie haben eine Anfrage an die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) gestellt, in der Sie die Vermutung äußern, die BGE hätte durch die Pandemie (Covid19) Einsparungen im Geschäftsbetrieb erzielt.

Ihre Anfrage fällt nach Einschätzung unseres Rechtsbereichs unter keine der drei angegebenen Transparenzgesetze. Die Anfrage hat weder einen Umweltbezug noch einen Bezug zum gesundheitlichen Verbraucherschutz. Damit entfallen das Umweltinformationsgesetz und das Verbraucherinformationsgesetz als Rechtsgrundlage.

Als Bundesunternehmen ist die BGE nach dem Informationsfreiheitsgesetz nicht direkt auskunftspflichtig. Er müsste gemäß § 7 Abs. 1 S.2 IFG an das Bundesumweltministerium gerichtet werden. Allerdings erbitten Sie mit Ihrer Anfrage auch eine Zusammenstellung beziehungsweise Aufbereitung von Informationen. Das IFG gewährt aber nur Zugang zu Informationen, die bei der Behörde vorhanden sind. Es gibt keinen Informationsbeschaffungsanspruch.

Es tut uns Leid, dass wir Ihnen keine konkreteren Auskünfte geben können. Um Ihnen aber zumindest eine sehr grobe Einschätzung zu geben, möchten wir auf folgendes hinweisen:

Sie haben angenommen, dass es beim Papier, bei Dienstreisen, durch die Absage von Veranstaltungen oder gar durch eine Verringerung von Schutz- und Wachdienstleistungen zu Einsparungen gekommen sein könnte. Tatsächlich ist ein Teil der Belegschaft, die Büroarbeitsplätze hat, immer wieder zeitweise ins mobile Arbeiten geschickt worden. Das hat allerdings nicht zu Einsparungen geführt, sondern im Gegenteil zunächst zu höheren Kosten, weil noch mehr Kolleginnen und Kollegen mit Laptops ausgestattet werden mussten, um mobil arbeitsfähig zu werden. In den Bergwerken hat die BGE sehr

...



schnell einen Sonderbetrieb wiederaufgenommen, der es ermöglicht hat, die Belegschaft wieder vollständig zu beschäftigen. In den Bergwerken sind jedoch höhere Kosten bei der Beschaffung von Staubmasken (FFP2), die in den Bergwerken regelmäßig benötigt werden, Helmvisieren für die Seilfahrten in die Bergwerke sowie deutlich mehr Desinfektionsmittel und andere Hilfsmittel zur Umsetzung der Hygienekonzepte beschafft werden mussten. Und auch die Absage von Veranstaltungen hat nicht unbedingt zu Einsparungen geführt, weil die BGE statt Präsenzveranstaltungen damit begonnen hat, Online-Formate zur Information der Öffentlichkeit oder von Fachkreisen anzubieten. Auch diese Veranstaltungen sind mit Kosten verbunden.

Das ist keine Auflistung konkreter Ausgaben oder Einsparungen, soll Ihnen aber, obwohl die BGE nicht auskunftspflichtig ist, einen Hinweis geben, wie sich die Corona-Pandemie auf die Arbeit der BGE ausgewirkt hat.

Mit freundlichen Grüßen,

\_\_\_\_\_  
Bereichsleiterin Unternehmenskommunikation  
und Öffentlichkeitsarbeit

\_\_\_\_\_  
Referent Abteilung Infostellen  
und Informationsmanagement